

Zeitschrift: Mitteilungen des Statistischen Bureaus des Kantons Bern
Herausgeber: Statistisches Bureau des Kantons Bern
Band: - (1932)
Heft: 11

Artikel: Die Kriminalität im Kanton Bern : eine Untersuchung über Delikt und Delinquent anhand der Kriminalstatistik des Kantons Bern für die Jahre 1924-1929 und einer Enquete über besonders staffällige Personen
Autor: [s.n.]
Kapitel: 4: Die Kriminalität der Ausländer
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-850369>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

IV. Abschnitt.

§ 17. Die Kriminalität der Ausländer.

a. Allgemeines.

An den Verhältnissen in der Eidgenossenschaft gemessen, spielt das Ausländertum im Kanton Bern keine grosse Rolle. Während z. B. im Jahre 1920 in der Schweiz 10,4 % der Gesamtbevölkerung Ausländer waren, zählten diese im Kanton Bern nur 3,75 % der bernischen Bevölkerung. Eine Statistik über die Kriminalität der Ausländer hätte somit als selbständige Arbeit keine wirtschaftliche Berechtigung. Die Resultate würden nicht einmal besonders viele jener bekannten „interessanten“ Zahlen liefern. Auch im Rahmen einer Gesamterhebung wie der vorliegenden kann eine Ausländerkriminalstatistik keinen überragenden Nutzen für die Kriminalpolitik bringen. Denn, dass die Ausländerkriminalität grösser ist, als die der Einheimischen, ist eine in allen Ländern verzeichnete Tatsache. Es würde deshalb der internationalen Höflichkeit widersprechen, wenn ein Staat allein strengere Repressionsmassnahmen als die allgemein üblichen ergreifen wollte. Solche wären nur dann gerechtfertigt, wenn sich ein ungewöhnlich grosser Unterschied in der Kriminalität zeigen würde, oder wenn, wie im Falle der Eidgenossenschaft, der Ausländeranteil das normale Mass stark übersteigen würde. Für den Kanton Bern treffen beide Gründe nicht zu. Denn auch die Kriminalität der Ausländer überragt die in anderen Ländern gefundene Quote nicht. Wir zählen auf 10 000 Ausländer 112,6 Delikte gegenüber 82,0 auf 10 000 Einwohner überhaupt, d. h. die Kriminalität der Ausländer ist um 37,3 % grösser als die der Gesamtbevölkerung. In Deutschland z. B. treffen dagegen auf 1000 strafmündige Einwohner 12,3% und auf 1000 strafmündige Ausländer 23,1 Verurteilte, d. h. die Kriminalität der Ausländer ist um 87,8 % grösser als die der Gesamtbevölkerung. Die Differenz zwischen der Kriminalität der Gesamtbevölkerung und der der Ausländer ist also in Deutschland mehr als doppelt so gross als im Kanton Bern. Wir sind uns daher bewusst, dass die Statistik über die Kriminalität der Ausländer ausser gewissen einmal notwendigen Feststellungen nichts wesentlich Neues zu bieten vermag. Der Umfang unserer Ausführungen wird durch diese Erkenntnis bestimmt.

b. Die ausländischen Delinquenten nach Geschlecht, Delikt und Heimatland.

Die Ausländer haben während der ganzen Berichtsperiode insgesamt 1357 Delikte begangen. Das sind 4,0 % der überhaupt bestraften Verfehlungen. Davon entfallen 1140 oder 3,8 % des Totals auf die Männer und 217 oder 5,9 % auf die Frauen. Der Anteil der Frauen, gemessen an der Kriminalität der Männer, steht mit 19,0 % hoch über der Durchschnittsquote (12,1 %).

Unter den Delikten ragen Bettel, Diebstahl, Landstreicherei und Widerhandlungen gegen die Verordnung über die Kontrolle der Ausländer hervor. Sie machen zusammen 46,1 % der gesamten Ausländerkriminalität aus (Männer 46,8 %, Frauen 42,4 %). Es entfallen auf:

Delikt	absolut		in % des Totals	
	männlich	weiblich	männlich	weiblich
Diebstahl	125	48	11,0	22,1
Bettel	128	11	11,2	5,1
Landstreicherei . . .	120	8	10,5	3,7
Ausländer-Kontrolle	160	25	14,1	11,5
Total	533	92	46,8	42,4

Bei den Frauen treten daneben die gewerbsmässige Unzucht und das Konkubinat mit 19 bzw. 16 Delikten stark in den Vordergrund. Sie bilden zusammen mit den vier oben aufgeführten Vergehen und Verbrechen 58,5 % aller von Ausländerinnen begangenen Verfehlungen.

Die straffällig gewordenen Ausländer und Ausländerinnen verteilen sich auf 30 Staaten. Von Bedeutung ist dabei entsprechend der Zahl der aus den betreffenden Ländern stammenden, ansässigen Ausländern nur die Kriminalität der Deutschen, Italiener, Franzosen und Oesterreicher. Wir entnehmen die Zahl der von ihnen begangenen Delikte der im Anhang wiedergegebenen Tabelle:

Heimatstaat	Zahl der Delikte		in % des Totals	
	männlich	weiblich	männlich	weiblich
Deutschland	386	87 ¹⁾	33,9	50,3
Italien	295	34	25,9	19,7
Frankreich	159	17	13,9	9,8
Oesterreich	119	14	10,4	8,1
Total	959	152	84,1	87,9

Das Hauptkontingent wird bei den Männern und besonders bei den Frauen von Deutschland gestellt. Italien steht schon merklich weit zurück, noch mehr Frankreich und Oesterreich. Diese Verteilung entspricht ungefähr dem absoluten Bestand der betreffenden Auslandsangehörigen im Kanton Bern. Wir finden im Jahre 1920²⁾:

¹⁾ Für die Frauen wurde in dieser Tabelle nur die Zahl der Urteile, nicht die der Delikte ermittelt.

²⁾ Bei diesem Vergleich ist allerdings zu beachten, dass die Zahl der Ausländer in der Schweiz und im Kanton Bern seit 1920 stark abgenommen hat und sich vermutlich auch Verschiebungen in der Staatsangehörigkeitszusammensetzung ergeben haben.

	In % des Totals der Ausländer
Deutsche	36,3
Italiener	27,8
Franzosen	18,7
Oesterreicher	5,0
Zusammen	87,8

c. Die ausländischen Delinquenten nach Alter, Geschlecht und Aburteilungsort.

Da wir keine Angaben haben über die Bestände der Ausländer in den einzelnen Altersgruppen, müssen wir uns darauf beschränken, die absoluten Zahlen allein und im Vergleich zu denen der Altersklassen aller Kriminellen darzustellen. Es fällt auf, dass das absolute Maximum sowohl für die Männer wie für die Frauen bei den Ausländern in der Gruppe der 26—30jährigen zu finden ist und nicht, wie in der Gesamterhebung, bei den 41—50 Jahre alten Delinquenten. Es folgen in der Reihe die 23—25 bzw. die 21—22jährigen verurteilten Ausländer. Die Kriminalität der ausländischen Delinquenten konzentriert sich demnach noch viel stärker auf die jüngeren Altersklassen, als die sämtlicher Verurteilten. Ein Vergleich der Anteile der 15—30jährigen am entsprechenden Total bringt dies deutlich zum Ausdruck. Die erwähnte Quote beträgt bei der Gesamterhebung 40,5 % (Männer 38,9 %, Frauen 53,7 %) und bei den von Ausländern begangenen Delikten 57,6 % (Männer 57,7 %, Frauen 57,1 %). — Bei der Verteilung der strafbaren Handlungen auf die Amtsbezirke des Kantons Bern werden die Zahlen zu klein, um noch ein einigermaßen zuverlässiges Resultat zu zeitigen. Als in die Augen stechend entnehmen wir der Haupttabelle die Tatsache, dass die Kriminalität der Ausländer sich stark auf die städtischen Gemeinwesen konzentriert.

d. Die Rückfälligkeit der ausländischen Delinquenten.

Ein Bild über die Rückfälligkeit der Ausländer kann man nur durch Vergleich mit jener der Verurteilten überhaupt gewinnen. Von 15 885 während der Berichtsperiode Bestraften sind 3970 oder durchschnittlich 25,0 % rückfällig geworden. Bei den Ausländern stehen 857 Delinquenten insgesamt 64 Rückfällige, das sind 7,5 % gegenüber. Die Rückfälligkeit der Ausländer ist also bedeutend geringer als die des Totals der untersuchten Kriminellen. Diese Erscheinung ist darauf zurückzuführen, dass ein Rückfälligwerden der Ausländer durch die Ausweisung leicht verhindert werden kann. Der kleinen Rückfälligkeit entspricht naturgemäss eine geringe Zahl von Urteilen und Delikten. In der Gesamterhebung treffen auf 15 885 Delinquenten 25 240 Urteile und 33 726 Delikte, das sind pro Verfehlen 1,6 Urteile und 2,1 Delikte. Für die ausländischen Verurteilten betragen die entsprechenden Quoten 1,1 und 1,6.